

HEBIS-Verbundrat
AG Medienbearbeitung
UAG Sacherschließung

Protokoll der 13. Sitzung vom 5. Mai 1998

Ort: GHB-MLB Kassel

Zeit: 10-15 Uhr

Anwesend: Frau Atzert, Herr Bader (Protokoll), Herr von Chmielewski (bis 14 Uhr), Herr Haselbach, Herr Lill, Herr Vogt, Frau Wittrock (Leitung).

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Februar wird mit geringfügigen Änderungen angenommen.

1) Mitteilungen von Frau Wittrock

- Ein erstes Teilpaket an Sacherschließungsdaten von ca. 20 000 Titeln der DNB (seit Mitte 1995, Ende der Einspeicherung in Hebis-alt) sind bisher nachgeführt worden.
- Die PND wird wohl nicht als Datenbank in HEBIS integriert, da in den anderen Verbänden und in der DDB eine Individualisierung angestrebt wird, die vom Hessischen Verbund nicht zu leisten ist.
- Die Zugriffe auf HEBIS über den KVK belaufen sich auf ca. 30 000 pro Woche.
- Die AG Benutzungsservice wurde aufgelöst; die Belange der Benutzer sind künftig über die Lokalsysteme in die einzelnen (U)AG's zu transferieren und dort zu behandeln.
- Da sich die personelle Situation der Verbundzentrale und der Bibliotheksdatenverarbeitung immer noch nicht verbessert hat, werden zwar die Vorbereitungen für die Einspielung der SWD noch 1998 beginnen, aber mit einem Beginn der Verbundsacherschließung (einschließlich der vorausgehenden Schulungen) ist 1998 nicht mehr zu rechnen!

2) Anpassung der Sacherschließungsrichtlinien des GBV an HEBIS

Diskussionsgrundlage ist die von Frau Wittrock nach der letzten Sitzung erarbeitete Fassung. Zunächst wird der Änderungsvorschlag von Herrn Vogt zu Kapitel 4.1. diskutiert. Dabei ist zu beachten, daß bezüglich der nicht oder fakultativ zu erschließenden Dokumente die erheblich geänderte Regelung in der 3. Aufl. der RSWK (§ 3 der im Internet zugänglichen Fassung) zugrundegelegt ist. Die UAG ist dafür, daß die in § 3 Abs. 2 vorgesehenen Festlegungen nicht vom Verbund, sondern von den einzelnen Bibliotheken getroffen werden. Weiter wird festgehalten, daß die Schlagwörter, die als Fremdleistungen der DDB übernommen werden, in anderen Feldern abgelegt werden als die Schlagwörter des Verbunds und diese nicht überschreiben; deshalb kann eine

Verbundsacherschließung unabhängig von der DDB erfolgen, z. B. wenn die DDB-Schlagwörter lange ausbleiben oder unbefriedigend sind. Kapitel 4.1. erhält folgende Fassung:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3, letzter Satz, lautet: „Die Paragraphen-Abschnitte der RSWK, die sich mit Kettenbildung und Permutation befassen, brauchen nicht beachtet zu werden.“

Abs. 4: „Ziel ist es, eine vollständige verbale Sacherschließung für alle in der Verbunddatenbank vorhandenen selbständigen Dokumente anzubieten. Die Erschließung der in § 3, Abs. 2 der RSWK genannten Dokumente wird von der einzelnen Bibliothek festgelegt. Verantwortlich dafür, daß ein Dokument korrekt erschlossen wird, ist die jeweils besitzende Bibliothek.

Die Erschließungsarbeit wird durch die Übernahme von Fremddaten erheblich erleichtert und reduziert. Die Daten der DDB werden online eingespielt. Daten anderer Verbünde können offline über das WWW übernommen werden

Die DDB erschließt z. Zt. nicht alle nach § 3 der RSWK zu erschließenden Dokumente. Der Umfang der DDB-Erschließung sowie die Ausnahmen hängen vom Fachgebiet und der Literaturgruppe ab und sind in § 4 der Praxisregeln (siehe Anhang xx) genau festgelegt. Sie können als Hinweis gesehen werden, für welche Dokumente Fremddaten zu erwarten sind.

Außerdem ist zu beachten, daß z. Zt. auch keine mehrbändigen Werke mit Bandaufführung in den Hebis-Verbund übernommen werden(!!!).“ -

Die Systematik der SWD sollte als Anhang beigelegt werden, so daß die Richtlinien das gesamte Handwerkszeug für die Sacherschließung vereinigen.

zu 1. (S. 4): Der letzte Absatz soll so beginnen: „Die Entscheidung des Verbundrats, daß Hessen kein aktiver SWD-Partner wird, bedeutet auch, daß es keine zentrale Redaktion gibt. Trotzdem ist eine minimale Kooperation erforderlich. Vor allem für...“

zu 2. (S. 5): Der zweite Absatz soll so beginnen: „Aufgrund der Einspielung von Daten der DDB kann die gleiche Buchausgabe mehrfach...“

zu 3.3.2. (S. 11): Die Bezeichnungen und Funktionen der Suchschlüssel sind noch nicht ganz klar; hier muß noch revidiert werden.

~ (S. 13): Die Alternativfassung wird der GBV-Fassung vorgezogen, d. h. es wird keine Empfehlung ausgesprochen, ob mit **f** oder **sc** gesucht wird.

zu 4.2. (S. 18): Der letzte Absatz soll so enden: „... zu prüfen und ggf. zu korrigieren.“ Die Sacherschließer können technisch Verbund-Schlagwörter ändern (z. B. eigene Tippfehler korrigieren) und löschen, auch die von anderen Bibliotheken vergebenen, was jedoch nur in sehr engen Grenzen geschehen sollte (vgl. 4.1.)

~ (S. 19): Für die Verbundschlagwörter stehen die Felder 5550-5559 zur Verfügung, also höchstens 10 Felder. Andererseits wird gesagt, daß jedes dieser Felder (beliebig) wiederholbar ist; werden dann die Felder 5551-5559 überhaupt gebraucht?

Die Diskussion wird an dieser Stelle auf die nächste Sitzung vertagt.

3) Verschiedenes

Herr Vogt hat an seiner Bibliothek das Ressort Sacherschließung abgegeben und scheidet damit auch aus der UAG aus. Seine Nachfolgerin ist Frau B. Hammer, Tel. (06151) 16 58 44, Fax (06151) 16 58 97, E-mail hammer@lhb.tu-darmstadt.de.

[Zusatz: Auch Herr von Chmielewski hat jetzt eine E-mail-Adresse: vonchmie@mailier.uni-marburg.de.]

Frau Atzert bittet Frau Wittrock, bei der Verbundzentrale zu beantragen, daß bei der Einspielung der DNB in Hebis die Kategorie 2105 (Stellenangabe in Reihe A) nicht unter den Tisch fällt: Für uns Sacherschließer ist es wichtig, zu wissen, ob wir es mit einem Titeldatensatz aus Reihe A zu tun haben, denn wenn dieser keine Schlagwörter enthält, kommen auch keine mehr.

Nächste Sitzung: 5. Oktober, 10 Uhr, in Frankfurt.